

Zollinspektoren im Großherzogtum Berg



Die Region Berg lag zentral in einem teils vorrömischen, teils seit dem Mittelalter genutzten Netz von Handelsstraßen zu Land und zu Wasser. Eingebunden waren das Königreich Holland mit dem niederländisch / belgischen Großraum, die zahlreichen deutschsprachigen Kleinstaaten und das Kaiserreich Frankreich. Fernstraßen banden darüber hinaus auch Preußen, Norditalien, das Baltikum und die iberische Halbinsel an. Außerdem gab es Handelsverbindungen nach Großbritannien mit seinen Kolonien. In dieser Position flossen aus Im- und Export erhebliche Zollabgaben in die Staatskasse. Allerdings schottete sich das französische Kaiserreich zunehmend durch eigene hohe Zölle gegen Importe auch aus verbündeten Staaten ab. Hinzu kam im November 1806 die von Napoléon verhängte Kontinentalsperre, also die Wirtschaftsblockade gegenüber dem Vereinigten Königreich und dessen Kolonien. In Folge brach im Bergischen der Im- und Export zusammen. Dies führte einerseits zur Verknappung auswärtiger Güter und damit zu

Preiserhöhungen, andererseits zu Arbeitslosigkeit, weil die Produktion in den örtlichen Manufakturen mangels Absatzmöglichkeiten nicht aufrechterhalten werden konnte. Es kam zu einer spürbaren Verarmung der Arbeiterschaft. Umso stärker wurde nun der bandenmäßige Schmuggel, besonders von Kolonialwaren (Kaffee, Rohbaumwolle, Tee, Tabak usw.), aber auch von Salz und Zucker betrieben. Die zahlreichen, unübersichtlichen Grenzen zu den großen und kleineren Nachbarstaaten erschwerten die Kontrolle zusätzlich.

Not machte bekanntlich erfinderisch, so wird aus dem fernen Spanien ein Vorfall während der Kontinentsperre geschildert, nach dem Kontrabande (Schmuggelware) in einem Sarg geschmuggelt werden sollte. Parallelen gibt es ebenfalls zum lebhaften und einfallsreichen Schmuggel im deutsch-belgischen Grenzgebiet in den Hungerjahren nach dem 1. und 2. Weltkrieg.

Zur Bekämpfung dieses „Schleichhandels“ wurde von Napoléon¹ eine Finanzpolizei geschaffen, die der Generalzollinspektion und damit dem Finanzministerium unterstand. Die im offiziellen Sprachgebrauch als **Douaniers** und beim Volk als „Bluthunde“ bezeichnete Truppe war uniformiert, hatte besondere Befugnisse und trat militärisch auf. In jedem der vier Departements des Großherzogtums Berg operierte zunächst eine Fußtruppe.

Die interne Organisation war ab 1809 schon für damalige Verhältnisse unübersichtlich. Der Finanzminister ernannte einen General-Administrator und mehrere General-Inspektoren denen wiederum reisende Kontrolleure unterstanden, welche Zollaufseher und Hafenwärter beaufsichtigten. Daneben gab es eine regionale Aufteilung in Büros mit Ober- und Untereinnehmern, Spezialkontrolleuren und Kontrolleuren.

Ab Oktober 1810 mussten die Departements zusätzlich je eine berittene Brigade² zur Kontrolle der Landstraßen aufstellen. Diese waren beispielsweise im Departement Ruhr in acht Orten (Schwelm, Meinerzhagen, Bochum, Hagen, Unna, Hamm, Lippstadt und Rheda) stationiert. Für die Einquartierung hatten die Unterpräfekten und Bürgermeister (Maire) Sorge zu tragen. Aus Mangel an

¹ Dekret vom 11. Januar 1809 zur Allgemeinen Zoll-Verordnung für das Großherzogtum Berg, siehe Fußnote 7

² Der Begriff „Brigade“ ist nicht gleichzusetzen mit einer militärischen Brigade von mehr als 1.000 Mann. Ein einzelner Trupp bestand beispielsweise in Westfalen aus zwei Leutnants und sechs einfachen Beamten, eine Brigade der Zollinspektoren zu Fuß sollte laut Beschluss des Finanzministeriums vom 12. August 1811 zunächst aus 60 Mann bestehen und dann anwachsen.

geeigneten Reitern wurden vorübergehend Männer aus dem Depot der Bergischen Kavallerie als Zollbeamte abgeordnet.³

Die Uniformierung orientierte sich am französischen Vorbild. Die Grundfarbe für Rock und Hose war grün, die Weste weiß, der Schnitt konnte variieren. Litzen und Knöpfe waren silberfarben. Auf den Knöpfen war ein „N“ mit einer darüber angeordneten Kaiserkrone abgebildet. Ein schwarzer Zweispitz diente als Kopfbedeckung. Bei den Vorgesetzten war der Zweispitz mit einer silbernen Borte und einer schwarzen Feder verziert. Die Bewaffnung bestand aus einem Säbel oder Degen.⁴ Dem französischen Vorbild entsprechend, dürfte das Gesamtbild um weißes Lederzeug und Halbstiefel im ungarischen Stil zu ergänzen sein. Ausweisen konnten sich die Zollinspektoren mit einer besonderen Plakette, welche üblicherweise am Bandelier befestigt war. Bei der Rekonstruktion dieser Plakette ist man auf ein noch existierendes Postbotenabzeichen aus dem Ghzm. Berg angewiesen. Über die vor 1812 getragenen Uniform- und Ausrüstungsvarianten liegen keine Informationen vor.



Uniformknopf

Die Zollinspektoren, besonders in den unteren Rängen, waren nicht frei von Bestechlichkeit. So berichtet der „Whistleblower“ Oberzöllner Türk der Obrigkeit, dass seine Untergebenen mit „hessischen Augen“ wegsahen und Schmuggler unbehelligt passieren ließen. Außerdem berichtete er, dass in

³ Sammlung der Präfektur-Verhandlungen des Ruhr-Departements Nro. 63 - 1810

⁴ Sammlung der Präfektur-Verhandlungen des Ruhr-Departements Nro. 224 - 1812

Elberfeld trotz aller Durchsuchungen dreimal mehr Baumwolle verarbeitet als verzollt wurde.⁵

Beim Schmuggel kam es aber auch immer wieder zu Zwischenfällen und mit dem Wert der Waren stieg auch die Gewaltbereitschaft. Im Laufe der Zeit rüsteten nicht nur die Schmuggler auf. Auch die Zöllner führten nun Pistolen mit sich. So schoss Mitte August 1812 ein Zöllner in einen gewaltbereiten Mob. Zwei Bauern fanden den Tod, ein weiterer wurde verletzt. Der Douanier wurde anschließend von den Gendarmen verhaftet. So geschehen in der Gemeinde Hörbach im Sieg-Departement.⁶ Bei der Rekonstruktion der Tragweise der Pistolen dienten Abbildungen französischer Douaniers und westfälischer Feldpostler als Vorbilder. Ob nun die Pistolen in den Holstern mit dem Knauf nach innen oder außen getragen wurden, entsprach wohl der persönlichen Vorliebe bei der Handhabung.



⁵ Schell, Otto: Geschichte der Stadt Elberfeld, Baedekersche Buchdruckerei, Elberfeld 1900

⁶ Geschichte des Bergischen Landes Band 2, (S. 63). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2016

Steuern waren in der Regel direkt an zivile Steuerbeamte vor Ort in den Gemeinden zu errichten. Bei der Zwangsbeitreibung der Abgaben unterstützten wiederum die Douaniers. Neben der Tabaksteuer erhielt besonders die Branntweinsteuer die Gemüter der armen Bevölkerung. Zu weiteren Studien über Zoll, Steuern und Schmuggel im Großherzogtum sei auf die Ausführungen von Charles Schmidt⁷ und auf die deutsch-französische Zollordnung für das Großherzogtum Berg 1809⁸ verwiesen. Letzterer sind auch die Tarife für die zu verzollenden Güter beigefügt.

Anmerkungen zur Einordnung der Abgaben lt. Zollverordnung:

Zölle dienten nicht nur der Einnahmengenerierung, sondern steuerten auch den Import- und Export.

Gemessen wurde in Stück, zum Beispiel bei Vieh, dabei wurde sehr genau unterschieden. Beispielsweise kostete ein Fohlen unter einem halben Jahr 10 Stüber Importsteuer, aber 12 Stüber Exportsteuer. Als Hohlmaß für Flüssigkeiten, Getreide und andere Produkte dienten Literflaschen oder Krüge. Größere Mengen wurden in Ohm gemessen. Ein Ohm entsprach einer Traglast eines Packtieres je nach Region von 130 bis 150 kg. Auch der Zentner (50 kg) und die Tonne kamen als Maßeinheit in Frage. Wobei die Bezeichnung „Tonne“ wörtlich gemeint war, beispielsweise eine Tonne voller Austern (Importsteuer 60 Stüber, Export 1 Stüber).

60 Stüber entsprechen einem Cassataler mit einem heutigen Wert von ca. 12,- EUR, theoretisch entsprach das in etwa dem Wochenverdienst eines Tagelöhners.

Rekonstruktionszeichnungen: Stephan Huber, Königsbrunn (Uniformen) und Holger Bartritzki, Düsseldorf (Hoheitsabzeichen). Die Bildrechte liegen beim Autor.

Karl-Heinz Kieckers, Erkrath 02/2025

⁷ Schmidt, Charles: Das Großherzogtum Berg 1806-1813 (S.211 ff), Bergischer Geschichtsverein, Neustadt/Aisch 1999

⁸ Pausch, Dr. Alfons: Deutsch-französische Zollordnung für das Großherzogtum Berg 1809, Peter Deubner Verlag, Köln 1982